

Anmeldung zum Lehrgang Kursleiterin kleinkinderkurse®

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Lehrgang Kursleiterin kleinkinderkurse® an, akzeptiere das Prozedere des Aufnahmeverfahrens und die Geschäftsbedingungen.

Personalien Diese Daten werden vertraulich behandelt.

Name Vorname Nationalität

Strasse / Nr. PLZ / Ort

Telefon privat Geschäft

E-Mail

Geburtsdatum Heimatort / Nationalität

Heimatland Muttersprache Zivilstand

Anzahl Kinder und Alter

Erlernte/r Beruf/e:

Zurzeit tätig als:

Arbeitgeber/in:

Haben Sie unsere Informationsveranstaltung besucht? Wenn ja, wann?

Prozedere des Aufnahmeverfahrens

Bei vollständiger Anmeldung und Erfüllung der Voraussetzungen lädt die Ausbildungsleitung die Bewerberin zu einem Aufnahmegespräch ein. Dieses Gespräch rundet den Entscheid über die definitive Aufnahme zum Lehrgang Kursleiterin kleinkinderkurse® ab. Die Anmeldungen werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt.

Verzeichnis der Beilagen

- Summarischer Lebenslauf (Vollständig, in Stichworten; in chronologischer Reihenfolge; mit PC geschrieben)
- Motivationsschreiben Leitfragen: Was motiviert Sie, den Lehrgang Kursleiterin kleinkinderkurse® zu besuchen? Was sind Ihre Erfahrungen mit Gruppen und/oder Kleinkindern und was bringen Sie mit? Was wollen Sie mit der Ausbildung bei Müttern/Vätern/Kleinkindern bewirken? (mit PC geschrieben, maximal 2 A4 Seite, Arial 12)
- Diplome, anerkannte Abschlüsse und relevante Zeugniskopien

Ort, Datum

Unterschrift

Geschäftsbedingungen Verein kleinkinderkurse®

Allgemeine Geschäftsbedingungen Lehrgang kleinkinderkurse (Stand März 2009)

Prozedere des Aufnahmeverfahren

Nachdem Sie sich für den Lehrgang kleinkinderkurse angemeldet und alle erforderlichen Unterlagen beigelegt haben, erhalten Sie von uns eine Bestätigung, die Ihnen gleichzeitig als Einladung zum Aufnahmegespräch dient.

Kursplätze und Durchführung

Um den Lehrgang kleinkinderkurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legen wir eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung). Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt und das Kursgeld erlassen bzw. rückerstattet.

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Klassen zeitlich zu verschieben, den Durchführungsort zu ändern. Fällt eine Kursleitung aus, kann die Schulleitung einen Kursleiterwechsel vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen. Bei Unterbestand einer Klasse könnte es vorkommen, dass wir den Kurs unter Vorbehalt des Einverständnisses der Kursteilnehmenden durchführen, jedoch das Kursgeld entsprechend erhöhen müssen.

Kursausschluss

Die Ausbildungsleitung behält sich vor, einen Kursteilnehmerin aus einem Kurs begründet auszuschließen. Bei einem Kursausschluss wird das Kursgeld nicht rückerstattet.

Abmeldungen

Eine Abmeldung eines Kurses ist mit administrativem Aufwand verbunden. Je nach Abmeldezeitpunkt können wir Ihnen das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen. Bitte beachten Sie folgende Regelung:

In diesem Fall brauchen wir von Ihnen eine schriftliche Kursabmeldung. Als Eingangsdatum gilt das Empfangsdatum Ihres Schreibens in unserer Administration. Der Erlass bzw. die Rückerstattung Ihres Kursgeldes ist wie folgt geregelt:

Abmeldezeitpunkt

Bis 60 Kalendertage vor Kursbeginn:
Ab 60 Kalendertagen vor Kursbeginn:
Ab 30 Kalendertagen vor Kursbeginn:
Ab 20 Kalendertagen bis einem Tag vor Kursbeginn:
Nach dem Kursstart:

Rücktrittsgebühr

CHF 300.– Bearbeitungsgebühr
30 % des Kursgeldes
50 % des Kursgeldes
80 % des Kursgeldes
Kein Erlass bzw. keine Rückerstattung des Kursgeldes.

Versäumte Lektionen

Versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Grundsätzlich sind auch keine Kursgeld-Rückerstattungen aufgrund von versäumten Lektionen möglich.

Versicherung

Für alle Ausbildungsveranstaltungen schließen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Sie sind daher selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der Verein kleinkinderkurse nicht haftbar gemacht werden.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem Verein kleinkinderkurse ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.

Zahlungsmodus

3/5 der Lehrgangskosten sind bis drei Wochen vor Lehrgangsbeginn zu bezahlen. Der Rest wird nach dem dritten Ausbildungswochenende fällig.

Bei Nichteinhalten der Zahlungstermine wird ein Verzugszins von 8% verrechnet.

Vorbehalte

Änderungen (auch Preisänderungen) gegenüber der gedruckten Kursausschreibung sind möglich. Die aktuellen Angaben finden Sie jeweils auf www.kleinkinderkurse.ch